

Grenchen, 1. Januar 2023

Gebührenübersicht

Die GAG erhebt eine monatliche Betriebsgebühr pro angeschlossenen Haushalt/Unternehmung - in der Branche auch bekannt als z.B. Digitalanschluss-/Signallieferungsgebühr - welche im GAG-Reglement Art. 14 entsprechend aufgeführt ist. Diese wird für Privat- und Geschäftskunden in Rechnung gestellt und ist unabhängig von der Anzahl abonniertes (Quickline-) Dienste. Die Betriebsgebühr deckt die Kosten und Investitionen wie z.B. für

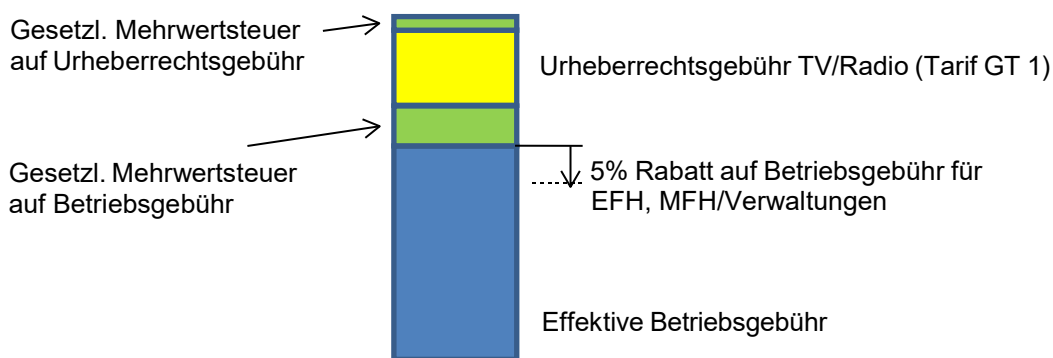
- den Programmeinkauf der im Grundangebot enthaltenen TV/Radio-Programme
- für die technische Aufbereitung der Dienstleistungen
- für die Anlieferung der Signale über das eigene und von Dritten bezogene Übertragungsnetz bis zum Endkunden (Endpunkt ist der GAG-Hausanschlusskasten in der jeweiligen Liegenschaft)
- für die Abdeckung der allgemeinen Betriebskosten

Aktuell setzt sich die Betriebsgebühr wie folgt zusammen [in CHF]:

Betriebsgebühr	23.84	inkl. MWST
Urheberrechtsgebühr TV/Radio	2.35	inkl. MWST
<u>Total Betriebsgebühr/Monat</u>	<u>26.20</u>	<u>inkl. MWST/gerundet</u>
Total Betriebsgebühr/Jahr	314.40	inkl. MWST/gerundet

Bei einem Rabatt von 5% (EFH, Verwaltungen) auf den Anteil „effektive Betriebsgebühr“ beträgt somit die jährliche Betriebsgebühr CHF 300.00 p.a. inkl. MWST/gerundet.

Struktur der Betriebsgebühren



Die Urheberrechtsgebühr, gemäss Vereinbarung mit SUISSDIGITAL/SWISSIMAGE genannt Tarif GT 1 für TV und Radio, wurde per 1. Januar 2017 von CHF 2.35 auf CHF 2.53 inkl. MWST erhöht. Die GAG verzichtete im 2017 auf die Weitergabe der Erhöhung von CHF 0.18/Mt. an die Endkunden.